

Büchertisch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufrechterhaltung des Weltfriedens" (in unserm Fall: des schweizerischen Staatsgefüges! Der Schriftleiter).

(NB. Wir werden das Buch in einem der nächsten Hefte besprechen.)

Zyprioten, Guatemalteker, Vietnamesen und Israeli

In letzter Zeit war in der Zeitung viel von Zyprioten, von der guatemalteckischen Regierung und von den Vietnamesen die Rede. Es besteht nun zwar kein Zweifel darüber, daß diese sonderbaren Herkunftsnamen „richtig“, das heißt nach fremdsprachigem Vorbild, abgeleitet sind. Aber es bestehen begründete Zweifel an der Notwendigkeit dieser Bildungen. Warum sollte es nicht genügen, einen Mann aus Zypern einfach einen Zyprier zu nennen und den aus Vietnam einen Vietnamer? Warum sollte es nicht angehen, das, was aus Guatemala kommt, schlicht und einfach guatemalisch zu nennen? Einzig deswegen, weil es der Deutschsprechende nicht unterlassen kann, bei jeder Gelegenheit seine unerhörte Bildung durchschimmern zu lassen. Ob dabei die Gepflogenheiten der eigenen Sprache mißachtet werden, spielt ihm eine viel kleinere Rolle als die bange Sorge um die Innehaltung griechischer und anderer Sprachbräuche, Schade, daß wir es verpaßt haben, die Römer „richtig“ Romaner, die Chinesen Sineser und die Japaner Nipponteker zu nennen. Dafür sind uns immerhin die Hallenser als bleibendes Kulturgut geblieben. — Aber im Ernst: Machen wir doch aus den geschwollenen Zyprioten, Guatemalteckern und Vietnamesen ganz einfache, demokratische Zyprier, Guatemaler und Vietnamer und aus den Israeli normale Israeler, wie Beetelsmanns Wörterbuch vorschlägt!

Büchertisch

Der Sprach-Brockhaus, Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. Sechste, vermehrte Auflage, 800 Seiten, 15 M.

Der Sprach-Brockhaus ist gleichzeitig Bildlexikon, Worterklärungsbuch, Rechtsschreibelehre, Stilkunde. Es zählt zu den nützlichsten und praktischsten Hilfsmitteln des Deutschschreibenden.

Die neue Auflage bringt nun auch eine große Zahl von mundartlichen Wörtern. Sie enthält zudem die wichtigsten Wörter der Umgangssprache und erleichtert damit die Lektüre moderner Dichterwerke. Das schweizerische Wortgut ist im großen und ganzen gut vertreten, aber es fehlen leider die Definitionen unserer staatspolitischen und Verwaltungsbegriffe: Re-

gierungsrat ist bei uns kein höherer Verwaltungsbeamter; der Landammann ist nicht vertreten, der Schultheiß wird nur als „königl. Aufsichtsbeamter“ erwähnt. Die Landsgemeinde heißt nicht Landesgemeinde. Der Bund als Gegensatz zum Kanton (Gesamtstaat) und der Bundesrat gehörten unbedingt in den Sprach-Brockhaus. Wir möchten die Leitung dieses Werkes auf unsere Umfrage über das schweizerische Wortgut aufmerksam machen, deren Ergebnis wir in den letzten drei Nummern veröffentlicht haben.

Es ist ferner zu bemerken, daß wir einige „schweizerische“ Wörter gefunden haben, die in unserem Sprachleben kaum mehr eine Rolle spielen: Wer von uns

weiß, daß Hunkeli eine Kunkel ist, wo spielt Krusle als alemannisches Wort für Stachelbeere eine Rolle? Mit andern Worten: Das Buch enthält eine Anzahl von ganz unwichtigen schweizerischen Wörtern, die zum Teil schon in der Mundart ausgestorben sind, während es anderseits sehr gebräuchliche Ausdrücke nicht bringt.

Mit dieser Kritik wollen wir jedoch den Wert des Buches keineswegs schmälern. Denn man kann ob der Fülle, die das Werk ausbreitet, wirklich nur staunen.

Wustmann, Sprachdummheiten. Erneuerte, dreizehnte Auflage von Werner Schulze. Walter de Gruyter & Co. 388 Seiten, 9.80 DM.

Wustmanns Buch über die „Sprachdummheiten“ gehört zu den „klassischen“ Streitschriften für die deutsche Sprache. Das kämpferische Werk ist erstmals 1891 erschienen. Schon bald hat es die Gemüter in Hize gebracht. Die einen fingen an, in Wustmann den Retter der deutschen Sprache zu sehen, während ihn die andern als Sprachpolizisten verschrieten, der versuche, die Sprache „auf Vordermann“ auszurichten. Eines ist sicher: Der „Wustmann“ hat viel zur Schärfung des Sprachgewissens beigetragen. Und er hat seinen Wert als Sammlung vieler Zweifelsfälle bis auf den heutigen Tag behalten. Die neue Auflage — auch Wustmann ist inzwischen zur Antiqua übergegangen! — greift einige ganz neue Häßlichkeiten auf und fügt sie seinem sehr praktischen Verzeichnis der Provinzialismen, der Fremdwörter und der Modewörter bei. Es ist übrigens sehr aufschlußreich, die Kapitel über die Modewörter in den ältern Ausgaben mit denen der neuen zu vergleichen. Man kann erst dadurch ermessen,

wie viele Torheiten sich mit der Zeit selber zu Tode laufen. — Leider hat „Wustmann“ nun die Tradition aufgegeben, die wichtigsten Begriffe der Sprachlehre lateinisch zu benennen. Sosehr wir für die Verdeutschung überflüssiger Fremdwörter einstehen, — im Gebiet der Grammatik hat die Verdeutschung mehr Unklarheit als Klarheit geschaffen. Wenn sich einmal eine neue Begriffsbestimmung in der Grammatik durchgesetzt hat (etwa im Sinne von Glinz), dann stimmen wir jeder Verdeutschung begeistert zu.

Zum Schluß eine Sprachdummheit, die dem „Wustmann“ selber unterlaufen ist (S. 309): „Das früheste Auftreten des Paares ‚voll und ganz‘ geschah in Tiecks Übersetzung.“

Paul Haller, Gesammelte Werke. Herausgegeben von Erwin Haller. Verlag Sauerländer. 506 Dünndruckseiten. Fr. 13.80.

Es liegt nicht im Aufgabenbereich des „Sprachspiegels“, Werke der Dichtung anzuzeigen. Wenn wir hier eine Ausnahme machen, so geschieht dies deshalb, weil der Aargauer Paul Haller (1882—1920) tatsächlich einen Ehrenplatz in der schweizerdeutschen Literatur verdient. Und nicht zuletzt auch deshalb, weil Otto von Greyerz, ein Gründer unseres Sprachvereins, mehrmals auf Paul Hallers Vorzüge hingewiesen hat. So schrieb er zwei Jahre nach Hallers Tod: „Auch er war einer der ewig Suchenden, nie mit sich Zufriedenen. Zu wissen, daß er so Vollendetes und Bedeutendes wie seine Gedichte schaffen konnte und sie doch nicht für gut genug hielt, weckt Ehrfurcht vor dem Toten.“

Die Sammlung, die mit Unterstützung des Aargauer Regierungsrates herausgegeben worden ist, enthält neben dem

Epos „s Turamareili“, der Erzählung „Unter der Treppe“ und dem Schauspiel „Marie und Robert“ auch die nach dem Tode Paul Hallers erschienenen Gedichte, Partien aus der Doktorarbeit über Pestalozzis Dichtung und eine Auswahl von Briefen (s. o. S. 172). Durch dieses Buch wird die schweizerische Literatur — die hochdeutsche wie die schweizerdeutsche —

ist ganz wesentlich bereichert. Erfreulich daran besonders auch, daß es eine große Zahl vorbildlicher Mundarttexte aufweist. Denn so sehr auch die Mundartliteratur in den letzten Jahrzehnten angeschwollen ist — wirklich gute Mundartdichtung trifft man auch heute noch nicht allzu häufig an. So wünschen wir denn diesem Werk Beachtung und Erfolg.

Briefkasten

Teilweise klein geschrieben

Zugehör

In einer feuerversicherungs-urkunde habe ich mehrmals das wort zugehör gefunden. Ist das richtig?

Antwort:

Zugehör ist im 18. jahrh. dem andern wort „zubehör“ vorgezogen worden. Es taucht auch noch etwa bei Grillparzer und Stifter auf. Das „Deutsche Wörterbuch“ (1924) nennt es aber „heute altertümlich“. Im Duden von 1920 steht „zugehör“ mit dem bloßen vermerk „f. zubehör“. Später bekommt das wort im Duden ein sterbekreuz (so 1941 und 1948), und in der letzten ausgabe wird es überhaupt nicht mehr aufgeführt. Das wort ist also zwar richtig, aber nicht mehr gebräuchlich.

Nach dem bahnhof

An der hauptstraße in Wohlten, kt. Argau, steht eine tafel mit der inschrift „Nach dem bahnhof“. Einmal ist zu sagen, daß die tafel in der form eines wegweisers mit der angabe des bloßen zieles („bahnhof“) genügen würde, um dem ortsunkundigen den weg zu weisen. In sprach-

licher hinsicht ist aber zudem noch zu sagen, daß an stelle von „nach dem“ besser „zum“ gesetzt werden sollte, da „nach“ ja nicht richtungweisend ist, sondern auf einen bestimmten platz — „hinter dem bahnhof“ — hinweist.

Antwort: Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, daß auf einem wegweiser der name des ortes genüge, nach dem gewiesen wird. Es stimmt auch, daß „nach dem bahnhof“ sprachlich nicht angeht. Das wort „nach“ bezeichnet zwar oft auch das ziel; denn wir sagen ja: Nach Zürich fahren, nach den sternern sehen, nach gerechtigkeit dürsten. Der sprachgebrauch ist aber so, daß „nach“ nur im übertragenen sinn und vor orts- oder ländernamen zur angabe des zieles verwendet wird. Wenn es sich beim ziel um eine person, einen fluß, ein haus usw. handelt, so verwendet man „zu“. Wir sagen also nicht: Ich gehe nach der schule, nach der kirche, nach dem pfarrer. Hingegen kann ich sagen: Gleich nach dem bahnhof, nach der schule usw. In diesen fällen bedeutet „nach“, wie Sie sagen, „hinter“.